



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0310/2020		Datum: 28.04.2020	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504401	
Betreff:			
Beratung und Beschlussfassung über die Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des gesetzlichen Jugendschutzes in der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
17.06.2020	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlusstwurf:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den schriftlichen Handlungsempfehlungen „Gesetzlicher Jugendschutz in der Stadt Koblenz - Arbeitsbereiche der Jugendschutzfachkraft und Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Ordnungsamt, Polizei und Jugendamt und anderen Schnittstellen bei Jugendschutzkontrollen“ zu.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass für notwendige Schulungen im Bereich Jugendschutz, sowohl im Teamtraining im Umgang mit Jugendlichen bei Kontrollen, als auch in der Vernetzung und Verbesserung der Kommunikation mit allen Beteiligten jährliche Kosten von 1.600,00 € entstehen. Diese werden zu 50% seitens des Landes bezuschusst.

Begründung:

Jugendschutzkontrollen sind in jeder Stadt ein notwendiges Mittel zur Überwachung des gesetzlichen Jugendschutzes. Sie richten sich in erster Linie an Erwachsene in ihrer Verantwortung im Umgang mit Minderjährigen, sei es im Einzelhandel beim Verkauf von Alkohol und Tabakprodukten oder bsp. in der Abgabe von Videospielen oder Filmen mit Altersbegrenzung. Immer wieder ändert sich aber auch der Markt, ob es sich um Shisha-Bars oder LaserTag-Anlagen handelt, denen es adäquat zu begegnen gilt. Gefährdungen gehen aber auch von Großveranstaltungen aus, an denen Minderjährige teilnehmen. Insbesondere die Handhabung von Erziehungsbeauftragungen führt dazu, dass sich Jugendliche auch spät nachts in Gastronomie und bei Musikfestivals aufhalten und gefährdet sein können. Hier haben Eltern an eine beauftragte volljährige Person eine besondere Verantwortung übertragen, die nicht immer adäquat wahrgenommen wird. Dies liegt oft an der gerade eben eingetretenen Volljährigkeit der beauftragten Person. Zudem werden schriftliche Beauftragungen immer wieder missbräuchlich gehandhabt, so dass die Minderjährigen nicht den Schutz erhalten, den sie eigentlich durch die Begleitung bräuchten. Hier gilt es, durch entsprechende Einlasskontrollen die beschriebenen Gefährdungen zu minimieren und Veranstalter in seiner Aufsichtspflicht zu überwachen.

Kontrollen sind aber auch wichtig, um angetroffene Minderjährige in Gefährdungssituationen zu schützen. Die Gefährdungen reichen hierbei von Alkoholisierung oder BTM Missbrauch bis hin zu Gewaltbereitschaft, Kindeswohl-, Eigen- und Fremdgefährdung. Dem ist bei Jugendschutzkontrollen entgegenzuwirken niedrigschwellig in Form von Belehrungen und pädagogischen Gesprächen, bis zur Kontaktaufnahme zu den Personensorgeberechtigten und zur Verbringung ins elterliche Haus oder Inobhutnahme.

Bei gemeinsamen Kontrollen sind abgestimmte Vorgehensweisen und Dialogfähigkeit auf gleicher Ebene wichtig. Hier bieten die Handlungsempfehlungen die Grundlage. Jedoch sind auch Trainings

und gemeinsame Vor- und Nachbesprechungen bei Einsätzen für die gelingende Umsetzung notwendig und werden praktiziert.

Um bei Jugendschutzkontrollen Handlungsabläufe zu optimieren und transparent für alle Beteiligten darzustellen, wurden die einzelnen Handlungsfelder, Zielgruppen sowie einzelne Handlungsschritte erfasst und mit den Beteiligten vorher abgestimmt.

Durch die Darstellung der einzelnen Situationen, Zielgruppen und jeweiligen Aufgaben wird auch der Personaleinsatz deutlich, der teilweise nur mit Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen des Sachbereiches Kinder- und Jugendförderung, und auch nur im Verbund mit anderen Behörden möglich ist. Somit können Standards entstehen, die auch bei Personalwechsel Gültigkeit behalten und den Jugendschutz insgesamt optimieren.

Anlage:

Gesetzlicher Jugendschutz in der Stadt Koblenz - Arbeitsbereiche der Jugendschutzfachkraft und Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Ordnungsamt, Polizei und Jugendamt und anderen Schnittstellen bei Jugendschutzkontrollen

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine